



> Der Kunde und die ebase

Conflict of Interest Policy

Eine faire Geschäftsbeziehung als Grundlage für gemeinsame Erfolge

Vermögensanlagen sind Vertrauensangelegenheiten. Die European Bank for Financial Services GmbH (ebase) ist sich dieser Verantwortung durchaus bewusst und nimmt sie auch gerne an. Die Grundlage für den gemeinsamen Erfolg kann nur eine faire Geschäftsbeziehung sein, die deswegen in unserem Haus ein Leitmotiv darstellt.

Wir sind überzeugt, dass wir verantwortungsvoll mit dem in uns gesetzten Vertrauen umgehen. In einzelnen Fällen lässt es sich dennoch nicht umgehen, dass die berechtigten Interessen der Kunden und die der ebase als betriebswirtschaftlich handelndes Unternehmen, das zwar in erster Linie seinen Kunden, aber auch seinen Eigentümern und Mitarbeitern verpflichtet ist, gegenläufig sein können (Interessenkonflikte). Solche Interessenkonflikte können sich nicht nur zwischen dem Kunden und der ebase, sondern auch zwischen dem Kunden und anderen Unternehmen des Konzerns, der ebase Geschäftsleitung, den ebase Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit der ebase verbunden sind, ergeben.

Im Interesse unserer Kunden – aber auch im eigenen Interesse – haben wir zur weitestgehenden Vermeidung solcher Situationen unterschiedliche Maßnahmen getroffen.

Die persönlichen Wertpapiergeschäfte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderer Funktion unterliegen besonders strengen Vorschriften und Anweisungen und werden fortwährend entsprechend überprüft, um sicherstellen zu können, dass vertrauliche Informationen, zu denen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eventuell Zugang haben, nicht zum eigenen, persönlichen Vorteil ausgenutzt werden können. Grundsätzlich gilt dabei, dass die ebase Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur Zugang zu den Informationen erhalten, die zur Erledigung der jeweiligen Aufgaben benötigt werden.

Aufsichtsratsmandate unserer Geschäftsführer in anderen Unternehmen sind melde- und genehmigungspflichtig. Es besteht die Möglichkeit, dass Aufsichtsratsmandate bei der ebase von konzernangehörigen Mitarbeitern besetzt werden.

Eine vollständige Vermeidung von etwaigen Interessenkonflikten kann trotz der bereits oben genannten und zahlreicher weiterer Maßnahmen nicht für alle möglichen Einzelfälle vollständig ausgeschlossen werden. Ein offener und ehrlicher Umgang mit dieser Tatsache ist nach unserem Verständnis die Grundlage für eine faire Geschäftsbeziehung.

Grundsätzlich sind unter anderem nachstehende Umstände dazu geeignet, einen möglichen Interessenkonflikt begründen zu können, wobei wir der festen Überzeugung sind, dass aufgrund der internen Arbeitsabläufe, Anweisungen, Kontrollen und Prüfungen verhindert wird, dass etwaige Interessenkonflikte zu Lasten unserer Kunden gehen:

Die ebase bietet im Investmentdepot die Depotverwaltung mit einem umfangreichen Spektrum an Fonds verschiedener Verwaltungsgesellschaften an. Mit dem Wertpapierdepot ist daneben eine Depotführung für börsennotierte Papiere möglich. Darüber hinaus bietet die ebase die Finanzportfolioverwaltung in Form einer standardisierten Vermögensverwaltung an sowie ein Kontokorrentkonto (Konto flex) sowie Tagesgeld- und Festgeldkonten im Zahlungsverkehrs- und Einlagenbereich. Für die Aufnahme von Fonds in das Fondsspektrum der ebase, das auch im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung herangezogen wird, können neben der Produktqualität auch andere sachfremde Auswahlkriterien ausschlaggebend sein. Als solche sachfremden Auswahlkriterien kommen z. B. besondere Beziehungen der ebase mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Konzernzugehörigkeit oder Kooperationen, die Abwicklung bzw. Verwahrung der jeweiligen Investmentfonds, die Höhe der Provisionszahlungen, welche abhängig vom Bestand von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaften und/oder von der Gattungsart sein können, die Bedeutung der Verwaltungsgesellschaft als Werbekunde in online Medien der ebase sowie der Erhalt von Zuwendungen (z. B. in Form von Incentive-Veranstaltungen, Einladungen von Produktgebern und/oder Vermittlern/Vertriebspartnern und Give-aways) an die ebase in Betracht. Diese Leistungen nutzen wir dazu, unsere Dienstleistungen in hoher Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern. Bei der standardisierten Vermögensverwaltung kann zusätzlich das eigene Umsatzinteresse der ebase am Absatz der Investmentanteile im Gegensatz zum Kundeninteresse stehen oder eine erfolgsabhängige Vergütung von Mitarbeitern, die Erlangung von nicht öffentlich bekannten Informationen oder persönliche Beziehungen der Mitarbeiter oder verbundener Personen in Aufsichts- oder Beiräten zu sachfremden Erwägungen führen. In der standardisierten Vermögensverwaltung werden die Entscheidungen über den Kauf und Verkauf von Investmentanteilen im Rahmen der mit unseren Kunden vertraglich vereinbarten Anlagerichtlinien getroffen, ohne im Einzelfall die Zustimmung des Kunden einzuholen. Auch diese Konstellation kann einen Interessenkonflikt entstehen lassen oder verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch einen am Kunden ausgerichteten Auswahlprozess. Ferner legen wir unseren Kunden vor Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags unsere Verwaltungsvergütung offen. Da nur eine gute und objektive Produktauswahl sowie eine objektiv erfolgreiche und nachprüfbar Erbringung von Dienstleistungen den langfristigen Erfolg der ebase sicherstellen kann, ist es auch in unserem Sinne, besonderen Wert darauf zu legen, eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Produkt- und Dienstleistungspalette anbieten zu können.

Selbstverständlich können immer wieder Situationen auftreten, in denen ein betriebswirtschaftlich handelndes Unternehmen die berechtigten Kundeninteressen einerseits und die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Machbarkeit andererseits in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen muss (Kosten-Nutzen-Prinzip). Die ebase setzt daher alles daran, solche Interessenkonflikte von vornherein auszuschließen bzw. zu begrenzen.

Um den Einfluss sachfremder Erwägungen in unserer Produkt- und Dienstleistungspalette möglichst zu vermeiden, hat die ebase sich selbst und ihre Mitarbeiter zur Einhaltung hoher Standards und zur Wahrung der Kundeninteressen verpflichtet, welche durch eine unabhängige Compliance-Stelle, die in direkter Verantwortung der Geschäftsführung unterstellt ist, überwacht und laufend weiterentwickelt werden.

Im Einzelnen ergreift die ebase u. a. folgende Maßnahmen:

- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen, sowie bei Bedarf deren Offenlegung
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Schaffung von organisatorischen Vorgaben, z. B. zur Vermeidung von Vergütungssystemen mit sachfremder Lenkungswirkung
- Das Führen von Beobachtungs- und Sperrlisten, die unter anderem dazu dienen, mögliche Interessenkonflikte durch Verbote von Geschäften zu vermeiden und den Missbrauch von Insiderinformationen zu verhindern
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- Schulung der Mitarbeiter

Interessenkonflikte, die sich dennoch nicht vermeiden lassen können, werden dem betroffenen Kunden gegenüber offengelegt.

Sollte zur Abwicklung Ihres Kaufes oder Verkaufes ein Fremdwährungsgeschäft notwendig werden (dies fällt z. B. an, wenn Sie mit EUR einen in US-Dollar notierten Investmentfonds kaufen möchten), bedienen wir uns auch Unternehmen aus dem Commerzbank-Konzern.

Sofern besondere Umstände eintreten, die es der ebase als Kommissionärin unmöglich machen, Ausführungsgeschäfte wie Kauf-/Verkaufsaufträge von Investmentanteilen auszuführen, z. B. weil für einzelne Fonds keine weiteren Investmentanteile ausgegeben werden oder die Ausgabe weiterer Investmentanteile durch die jeweilige Verwaltungsgesellschaft limitiert oder abgelehnt wurde, sind anteilmäßige Ausführungen, rationierte Zuteilungen oder die Löschung der Aufträge möglich. Nach Teilausführungen oder Löschung der Aufträge wird der Ausführungsauftrag geschlossen. Die ebase wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

Ein wirtschaftlich handelndes Unternehmen sollte auch im Interesse des einzelnen Kunden liegen.

Abschließend noch ein Wort zu Ihrem Vermittler

Möglicherweise können auch bei Ihrem Vermittler Interessenkonflikte entstehen und bestehen. Ursachen dafür könnten z. B. sein, dass Ihr Vermittler in Abhängigkeit von den an Sie vermittelten Investmentfonds oder börsennotierten Wertpapieren sowohl Teile der Vertriebsprovision als auch eine zeitlich gewichtete laufende Vertriebsprovision und Beteiligungen an den Transaktionsentgelten sowie gegebenenfalls weitere Zuwendungen (z. B. in Form von Incentive-Veranstaltungen, Einladungen von der ebase oder Give-aways) erhalten kann. Die laufende Vertriebsprovision wird dabei aus der Verwaltungsvergütung des jeweiligen Fonds der Verwaltungsgesellschaften jeweils zunächst an die ebase gezahlt, welche diese teilweise oder ganz an Ihren Vermittler bzw. seine Vertriebsorganisation weiterleitet. Die von Ihnen bezahlten Transaktionsentgelte gemäß aktuell gültigem Preis- und Leistungsverzeichnis kann die ebase dem Vermittler bzw. dessen Vermittlerzentrale anteilig weiterleiten. Ihnen entstehen hieraus selbstverständlich keine zusätzlichen Kosten. Zugrunde liegende sachfremde Auswahlkriterien können bei Ihrem Vermittler z. B. die Konzernzugehörigkeit, die Höhe der Provisionszahlungen, welche abhängig vom Bestand, von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaften und/oder von der Gattungsart sein können, der Erhalt von Zuwendungen (z. B. Geld- oder Sachprämien, Incentive-Veranstaltungen, Einladungen von Produktgebern und/oder Vermittlern oder Give-aways) sein. Ob und inwieweit weitere etwaige Interessenkonflikte bei Ihrem Vermittler vorliegen, ist uns nicht bekannt, da dies insbesondere auch von dessen jeweiligem Geschäftsmodell abhängig sein kann. Sicherlich steht Ihr Vermittler Ihnen für ein Gespräch, insbesondere auch hinsichtlich etwaiger Provisionszahlungsflüsse, gerne zur Verfügung.

Grundsätze zur Orderausführung

Die ebase nutzt zur Beschaffung von Fondsanteilen für das Investmentdepot, gegebenenfalls unter Einschaltung eines Zwischenkommissionärs, nur die jeweilige Verwaltungsgesellschaft. Wir möchten darauf hinweisen, dass es weitere Bezugsquellen für Fondsanteile (z. B. Börsen) gibt, über die eine Beschaffung im Einzelfall unter gewissen Umständen auch günstiger durchgeführt werden könnte. Allerdings sind wir der Meinung, dass nicht die Fondsanteilbeschaffung isoliert ohne Berücksichtigung des zusätzlichen ebase Leistungsspektrums betrachtet werden sollte. Im Übrigen gelten für das Wertpapierdepot die „Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung“ mit Anhängen.